

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Warrenzin

öffentlich

Aufhebung der Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von Windenergieanlagen südlich von Beestland

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 25.07.2024
<i>Bearbeitung:</i> Dagmar Neubert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 13/24/073

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Warrenzin (Entscheidung)	19.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin hatte in ihrer Sitzung am 06.11.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von Windenergieanlagen südlich von Beestland beschlossen. Inhaltlich wird dazu auf die Vorlage Nr. 13/23/044 verwiesen.

Der Gemeindevertreter Jens Müller ist nunmehr an den Bürgermeister herangetreten und beantragt eine Beschlussfassung zur Aufhebung dieses Aufstellungsbeschlusses. Der Antrag mit Begründung ist beigefügt. Das Datum des Beschlusses ist hier fälschlicherweise mit 28.09.2023 angegeben. Es handelt sich jedoch um den in der Sitzung am 06.11.2023 gefassten Aufstellungsbeschluss.

Die Gemeindevertreter sind in Ihrer Beschlussfassung frei. Bebauungspläne sollen aufgestellt werden, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies trifft ebenso auf die Einstellung bereits begonnener Bauleitplanverfahren zu.

Hinweis:

Alle Gemeindevertreter, denen die Entscheidung zur Aufstellung des Bebauungsplanes z.B. als Grundstückseigentümer oder Angehöriger einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann, sind von der Beratung und Beschlussfassung gem. §24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Warrenzin beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 06.11.2023 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf den nachfolgend benannten Flurstücken:
Gemarkung Warrenzin, Flur 1, Flurstücke 448/5, 448/4, 448/3, 448/2, 448/1 und 446 sowie Gemarkung Beestland, Flur 4, Flurstücke 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 59/1 und Teilflächen der Flurstücke 89, 73 und 74.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Ursprünglich geplante Planungskosten für die Erstellung des Bebauungsplanes i.H.v. 80.000 € werden nicht in den Haushalt 2024 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Planungskosten sind bislang noch keine entstanden. Auch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses erzeugt keine Kosten.

Die Planungskosten für ein Bauleitplanverfahren könnten auch durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages von einem Dritten übernommen werden (z.B. von einem Vorhabenträger, der Interesse an einem schnellerem Baurecht hätte).

Mögliche Einnahmen nach dem Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz M-V (BüGembeteilG) könnten nur im Falle einer Realisierung eines Windparks generiert werden. Dies ist jedoch nicht von der gemeindlichen Planung abhängig. Vielmehr könnte ein Windpark auch durch das Regionale Raumentwicklungsprogramm durch Ausweisung einer Vorrangfläche für Wind realisiert werden. Die Beteiligung nach dem BüGembeteilG wäre für die Vorhabenträger dennoch verpflichtend.

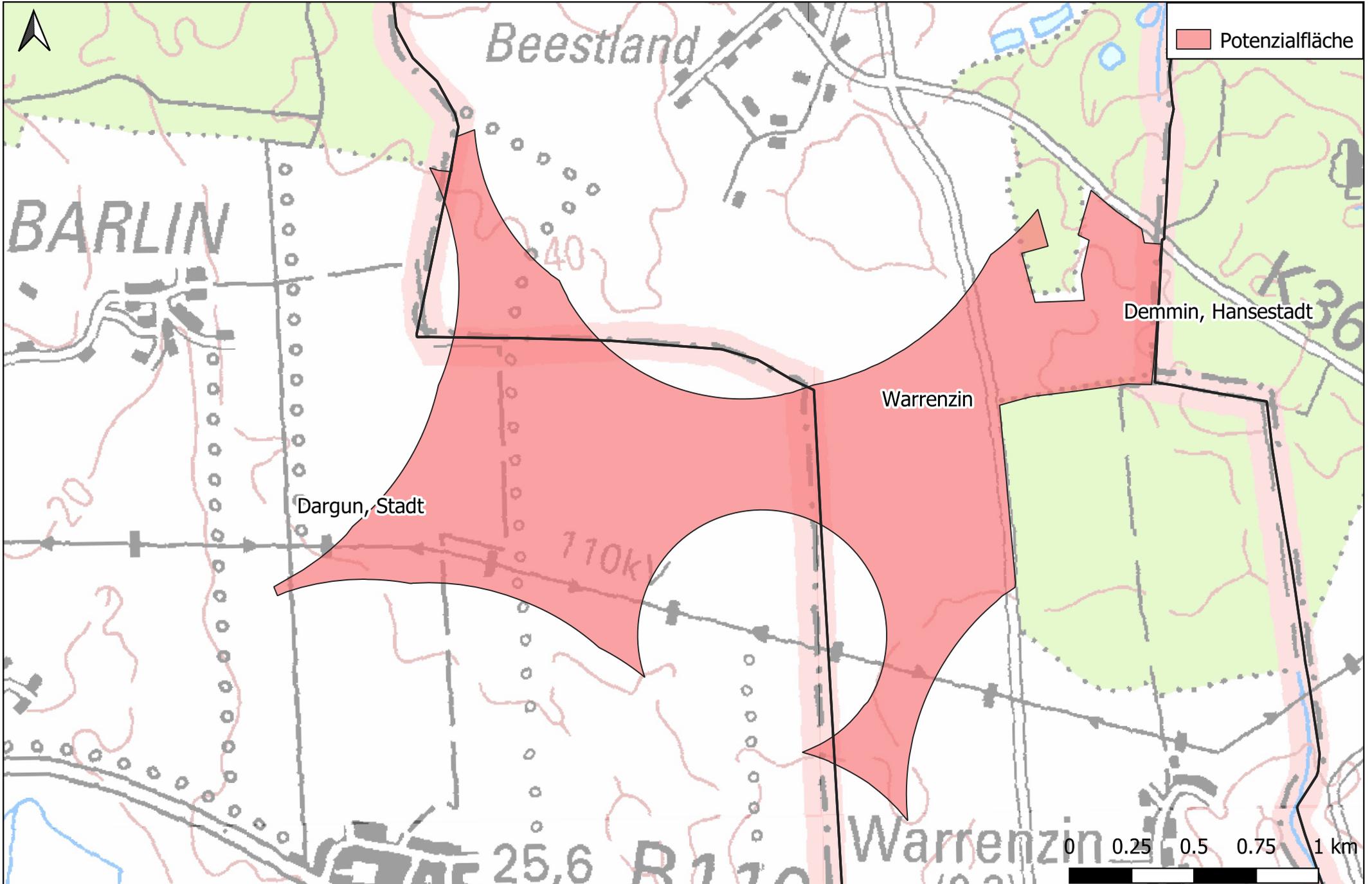
Auch Einnahmen für die Gemeinde als Flächeneigentümerin (Flurstücke 74, 89, 446 - Entgelte für Standorte von Windenergieanlagen oder für notwendige Abstandsflächen) kämen nur in Betracht, wenn Windenergieanlagen errichtet werden.

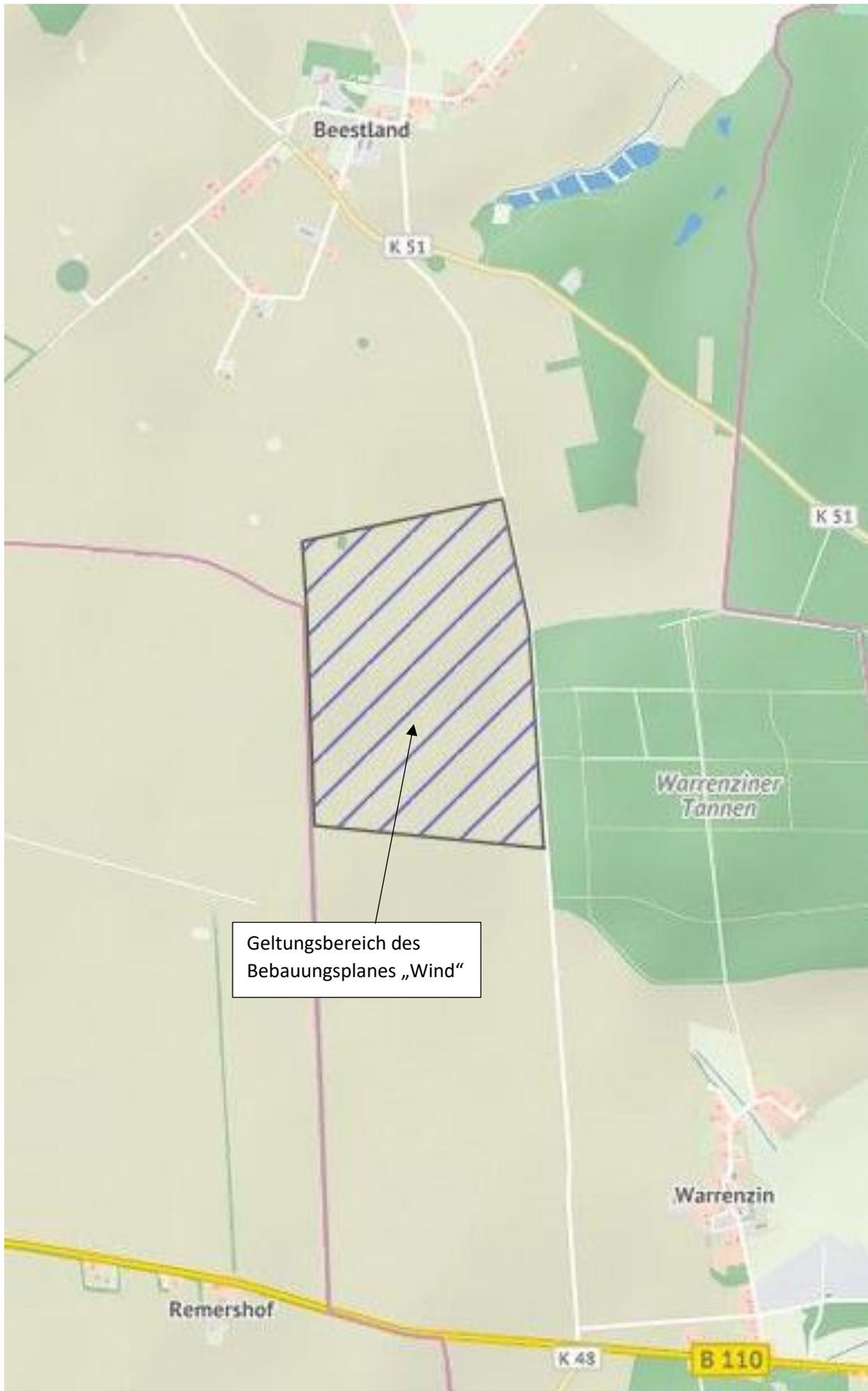
Durch die Ablehnung der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien verzichtet die Gemeinde auf Gewerbesteuererinnahmen und Einnahmen aus EEG-Umlage (0,2 ct pro erzeugter kWh).

Anlage/n

1	Potenzialfläche_Beestland (öffentlich)
2	Übersichtsplan Geltungsbereich (öffentlich)
3	Antrag Müller (öffentlich)

Potenzialfläche Beestland (Stand Oktober 2023)





jens müller

Jens Müller
Beestland 48
17111 Warrenzin

+49(0) 3998 .227 9835
jens@mueller-id.de

Gemeinde Warrenzin
Der Bürgermeister
Herrn Ahlgrimm

11.07.2024

Beschlussvorlage

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen VO/GV 13/23/044 vom 28.09.2023

Sehr geehrter Herr Ahlgrimm,

in meiner Eigenschaft als Mitglied der Gemeindevertretung Warrenzin reiche ich hiermit folgende Beschlussvorlage ein:

Beschlussvorlage:

1. Die Gemeinde Warrenzin beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 28.09.2023 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen südlich von Beestland
2. Ursprünglich geplante Planungskosten für die Erstellung des Bebauungsplanes i.H.v. 80.000 € sind damit hinfällig werden nicht in den Haushalt 2024 eingestellt

Begründung:

A)

Die Mehrheit der Bürger der Gemeinde Warrenzin lehnt die Umwandlung von Flächen im Gemeindegebiet und den benachbarten Gemeinden in Windindustrieflächen ab.

Zahlreiche Einwände wurden von Bürgern in einer Einwohnerversammlung in Wolkow und der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2024 vorgetragen. In einer Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative "Freier Horizont Warrenzin und Brudersdorf" haben sich die Bürger mehrheitlich gegen Windindustrieanlagen positioniert.

Als inakzeptable negative Konsequenzen wurden genannt:

- Windindustrieanlagen zerstören Landschaften und Horizonte. Aus über Jahrhunderte gewachsenen Natur- und Feldlandschaften würden Windindustrialzonen werden, für die Anwohner unerträglich und als Lebensort für die dringend in der Region benötigten Fachkräfte unattraktiv. Jahrelang geförderte Qualitäten unserer Region als Tourismusziel würden komplett zunichte gemacht werden.

- Für die Anwohner sind Windenergieanlagen extrem belastend und gesundheitsschädigend; sie machen krank mit Lärm, Infraschall und Schattenschlag und dem beängstigenden Anblick. Die von der Landesregierung vorgegebenen Mindestabstände zu Wohnhäusern von 800m bei Anlagenhöhen von über 200m und Rotordurchmessern von 160m sind absurd niedrig und keinesfalls akzeptabel.

- Für Wildvögel, Fledermäuse und Insekten sind Windindustrieanlagen millionenfach Tötungsanlagen, jährlich verenden in Deutschland ca. 100.000 Vögel und ca. 300.000 Fledermäuse durch Windindustrieanlagen. Das Gemeindegebiet liegt in einem Schutzgebiet der Stufe 4, wie der Regionale Planungsverband noch 2018 feststellte (siehe Anlage Stellungnahme Warrenzin). Es befindet sich einem "Nahrungs- und Ruhegebiet rastender Wat- und Wasservögel von außerordentlich hoher Bedeutung", das direkt mit den Poldern der Trebel und Peene verbunden ist.

- Windindustrieanlagen führen zu Klimaveränderungen. Die unteren Luftschichten werden durchmischt, das führt zu einer Temperaturerhöhung und geringerer Luftfeuchte und fördert Dürren.

- Nach 20 Jahren sind Windindustrieanlagen Glas- und Kohlefaser-Sondermüll, der vergraben oder verbrannt werden muss. Für Brände von Anlagen z.B. durch Anlagendefekte oder Blitzeinschlag existieren keine Löschkonzepte - die Anwohner werden giftigen Gasen und Fasern ausgesetzt und damit potentiell schwersten Gesundheitsschäden.

- Immobilien in der Nachbarschaft der Industrieanlagen erfahren massive Wertverluste bis hin zur Unverkäuflichkeit ("Stille Enteignung"), ohne jeden Anspruch auf Entschädigung.

(Anlage Flyer www.vernunftkraft.de)

In der Sitzung vom 9.04.2024 wurde die im Zusammenhang mit dem Planungsbeschluss erlassene Satzungsänderung zur Veränderungsperre bereits aufgehoben.

In ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf 2023 der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte "Vorranggebiete für Windenergieanlagen" (Anlage) haben der damalige Bürgermeister Herr Kussmann und sein 1. Stellvertreter Herr Ahlgrimm bereits entsprechende Einwände vorgetragen; u.a. mit Verweis auf die Bewertung der Potentialfläche Zarnekow aus dem Jahr 2018. Dort lautete das Fazit: "Im Ergebnis der Gesamtabwägung weist der Regionale Planungsverband die Potenzialfläche zur Vermeidung

artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und zum Schutz des sehr hochwertigen Landschaftsraumes nicht als Eignungsgebiet aus."

Weitere Planungen erübrigen sich damit.

B)

Die Nachbargemeinden Dargun und Nossendorf lehnen in ihren Stellungnahmen (Anlagen) die Potentialflächen Beestland und Brudersdorf mit Verweis u.a. auf Natur-, Arten- und Landschaftsschutzstatbestände sowie die Lebensqualität und die Attraktivität des Lebensraums z.B. für die dringend benötigten Fachkräfte wie Ärzte und Lehrer in der Region entschieden ab. Auch hier wird auf die wirtschaftliche Bedeutung der Region als Tourismusstandort verwiesen.

Die Gemeinde Nossendorf lehnt den Vorentwurf ab; der Gemeinde Dargun "würde es nachhaltig schaden".

C)

Die aktuelle Energie- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und der Landesregierungen ist höchst umstritten und wird von der Mehrheit der Bevölkerung nicht unterstützt, wie die jüngsten Wahlergebnisse belegen. Immer mehr Menschen spüren die negativen Konsequenzen des irrsinnigen und ideologiegetriebenen Ausbaus sogenannter "erneuerbarer Energien"; Energiekosten steigen, Netzentgelte steigen, immer neue Steuern werden erhoben ("CO2-Steuer"), ganze Industriezweige wandern ins Ausland, viele mittelständische Betriebe müssen ihr Geschäft aufgeben und Menschen verlieren ihre Arbeitsplätze. Mecklenburg-Vorpommern produziert bereits seit zehn Jahren mehr Strom als es verbraucht, das Land ist schon jetzt vollgestellt mit Anlagen. Zunehmend ist das Stromnetz überlastet, Windindustrie- und PV-Anlagen werden abgeschaltet, weil der Strom nicht transportiert und nicht nennenswert gespeichert werden kann. Immer mehr teure "Netzeingriffe" sind notwendig, um die Netzstabilität, die durch den "Flutterstrom" von Wind- und Photovoltaikanlagen und die Abschaltung konventioneller, die Stabilität fördernder Kraftwerke, massiv beeinträchtigt wird, zu gewährleisten.

Die Landesregierung fördert in vielfältiger Weise Tourismusbetriebe und versucht das Land für Industrie, Handwerk, Dienstleistungsbetriebe, Lehrer und Ärzte attraktiv zu machen - die Planungsziele für die Windindustrie stehen in einem krassen Widerspruch dazu.

Vor diesem Hintergrund dürften die Planungsziele in der aktuellen Form kaum Bestand haben.

Fazit)

Planungen für Windindustrieanlagen auf dem Gemeindegebiet werden mehrheitlich abgelehnt und würden mit größter Wahrscheinlichkeit an diversen Sachverhalten und Verbotstatbeständen scheitern.

Die von der Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Flächenziele sind unrealistisch, stehen in krassem Widerspruch zur jahrelang praktizierten Standortförderung und schädigen den Wirtschaftsstandort Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern dramatisch. Natur-, Landschafts- und

Artenschutzatbestände würden massiv verletzt werden. Sie dürften im Verlauf kaum Bestand haben.

Planungen durch die Gemeinde sind damit hinfällig, entsprechende Kosten wären eine Fehlinvestition.

Mit freundlichen Grüßen



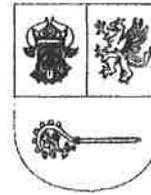
Jens Müller

Anlagen

- Stellungnahmen zum Vorentwurf 2023 der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte "Vorranggebiete für Windenergieanlagen" der Gemeinden Warrenzin, Dargun, Nossendorf
- Flyer www.vernunftekraft.de

Stadt Dargun

-Der Bürgermeister-



Amt für Raumordnung und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Amt:	Bauamt
Auskunft erteilt:	Herr Hempel
Postanschrift:	Platz des Friedens 6, 17159 Dargun
Tel.:	039959/253-25
Fax:	039959/253-75
E-Mail:	richard.hempel@dargun.de
Internet:	www.dargun.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Dargun, 2024-03-07

Betreff: Stellungnahme zur Beteiligung im Rahmen des Vorentwurfs der Teilfortschreibung des RREP MS im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren des Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte,

hiermit möchten wir unsere Einwendungen gegen den Vorentwurf der Teilfortschreibung des RREP MS im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zum Ausdruck bringen.

Naturschutz

Bei dem geplanten Vorranggebiet nördlich der Ortschaft Zarnekow handelt es sich um ein wichtiges Zug- und Rastgebiet für viele Zugvögel wie z. B. Schwäne, Kraniche und Gänse. Auf den Feldern rasten die Vögel und können Nahrung aufnehmen. Das Trebel- und Peenetal fungiert dabei als Übernachtungsquartier. Zwischen den Gebieten ziehen die Vögel stetig hin und her. Errichtete Windkraftanlagen würden die Flugrouten dieser Tiere massiv stören und eine sehr hohe Anzahl von ihnen würde durch die Bewegung der Rotorblätter zu Tode kommen. In dem geplanten Gebiet sind auch Fisch- und Seeadler regelmäßig anzutreffen.

Die Ackerflächen zwischen Brudersdorf und dem Waldgebiet "Methlinger Tannen" sind alljährlich Nahrungs- und Sammelstelle für eine große Anzahl von Kranichen, die hier über Wochen rasten, schlafen, Nahrung aufnehmen und dann weiter nach Süden fliegen. Auch für weitere selten gewordenen Vögel, wie den Schreiadler und anderen Greifvögel ist dieses Gebiet sehr wichtig, weil sie ihn zur Nahrungssuche und als Schlafplatz nutzen. Windräder auf diesem Areal würden diese Vögel immens stören und sie bedeutend dezimieren.

Das Vorranggebiet zwischen den Ortschaften Dörgelin und Schwarzenhof grenzt unmittelbar im Osten an ein Waldgebiet mit mehr als 500 ha Größe und ist somit auch ein gesetzlich geschütztes Biotop (Gehölzbiotop). Dieses Gehölzbiotop wird auch als europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area) eingestuft. Des Weiteren liegt nordöstlich des Vorranggebietes, zwischen Dörgelin und Schwarzenhof ein Moorstandort. Dieser Standort bietet Potential für eine Moorrenaturierung. Durch die Potenzialfläche für Windenergie verlaufen mehrere Gewässer 2. Ordnung. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Schutzstreifen entlang der Gewässer berücksichtigt werden. Das Gewässer L 210 ist nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtig. Es ist geplant den Wasserstand im Gewässer L 210 anzuheben und daraus ein Niedermoor zu entwickeln. Der Abstand zwischen der Vorrangfläche und dem Niedermoor müsste dann mindestens 50 m betragen. Durch den Bau von Windenergieanlagen zwischen Dörgelin und Schwarzenhof besteht erhöhte Kollisionsgefahr von Brutvogelarten, die sich im angrenzenden europäischen Vogelschutzgebiet aufhalten und das Gebiet frequentieren.

Tourismus

Viele Gäste aus der ganzen Welt schätzen die Ruhe und Natur in unserer Gegend. Nicht nur viele Erwachsene wollen sich hier von ihrem stressigen Alltag erholen, in dem sie die unverbaute und stille Landschaft auf sich wirken lassen, sondern auch viele Kinder und Jugendliche. Sie genießen lange Reitausflüge, beobachten verschiedenste Vogelarten und erfreuen sich an der unberührten Natur. Durch Windkraftanlagen mit ihren langen Schattenwürfen, den Lärmimmissionen und den weitsichtbaren Blinkleuchten bei Nacht wären solche

Seite 1 von 2

Öffnungszeiten:

Mo 13:00 - 15:00 Uhr
Do/Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 13:00 - 16:00 Uhr
Do 13:00 - 17:30 Uhr

Bankverbindung:

Stadt Dargun
IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
SWIFT-BIC: NOLADE21NBS

Eindrücke nicht mehr erlebbar. Die daraus resultierenden Folgen wären große Einschränkungen für den Reittourismus in Barlin sowie für den Naturtourismus in Brudersdorf. Dies käme einen Todesstoß des ortsansässigen Tourismus gleich. Die gut ausgelastete Draisinenstrecke nach Salem kreuzt das geplante Vorranggebiet für Windenergieanlagen zwischen Dörgelin und Schwarzenhof. Viele Touristen nutzen eine entschleunigte Draisinenfahrt, um die abwechslungsreiche und ungestörte Kulturlandschaft zu genießen. Diese einmalige lokale Attraktion könnte durch die Störwirkung der Windkraftäder ihre Attraktivität verlieren und somit dem Tourismus in unserer Region erheblichen Schaden zufügen.

Landschaftsbild und Baudenkmäler

Diese Gegend besticht durch eine tolle Natur mit großen Flächen und einer einmaligen Weite. Durch den bevorstehenden massiven Ausbau der Windenergie, wie z. B. bei der Fläche zwischen Beestland/Warrenzin/Zarnekow/Barlin zu befürchten ist, würde man das ortstypische Landschaftsbild überproportional überformen (mit 301 ha Größe viel größer als andere Gebiete). Der Bau solcher Anlagen würde die landschaftstypische Charakteristik dieser Region zerstören und sie in ihrer Eigenart berauben. In Brudersdorf gibt es neben der historischen Feldsteinkirche noch weitere attraktive Baudenkmäler, wie z. B. große historische Bauerngehöfte und Gebäude der Backstein-Architektur. Sie prägen das Dorf- und Landschaftsbild unserer Region, welches Touristen und Einheimische sehr schätzen. Die Aussicht auf dutzende Windräder in unmittelbarer Sichtweite würde die historische gewachsene Siedlung Brudersdorf im Hinblick auf die vielen intakten Baudenkmäler abwerten. Dies wäre nicht nur ein herber Verlust für die Einwohner, sondern auch für das gesamte Gemeindegebiet.

Netzintegrationsfähigkeit

Ein weiterer Kritikpunkt zum weiteren Ausbau von Windenergieanlagen ist, dass das deutsche Stromnetz aktuell nicht dafür ausgelegt ist die produzierten Strommengen aus Windenergie einzuspeisen und an den Endverbraucher weiterzuleiten. Ein Großteil des erzeugten Stroms aus Windenergie kann oftmals zu Spitzenzeiten nicht ins Stromnetz eingespeist werden, weil das Netz dann überlastet ist. Daraufhin müssen Windenergieanlagen abgeschaltet werden. Dieses Überangebot an Strom führt dazu, dass die Netzentgelte in unserer Region weiter steigen, damit Ausgleichszahlungen für ausgeschaltete Anlagen geleistet werden können.

Infrastruktur und Siedlungen

Ein weiterer wichtiger Hinweis für das Vorranggebiet für Windenergieanlagen in dem Bereich zwischen Barlin/Zarnekow/Beestland ist, dass drei Erdgasleitungen (Ontras FGL 220, Ontras FGL 97, NEL) sowie eine Erdölpipeline (FMH 200A Rostock-Schwedt) und eine Hochspannungsleitung durch das Gebiet verlaufen. Zu all diesen Trassen muss ein Mindestabstand eingehalten werden. Außerdem sind die Splittersiedlungen in der Gemarkung Brudersdorf 117 (Flur 1, Flurstück 150/2) und in der Gemarkung Groß Methling 3 (Flur 1, Flurstück 89/1) weniger als 800 Meter von den ausgewiesenen Vorranggebiete zwischen Groß Methling und Brudersdorf entfernt. Diese Siedlungen sollten bei der Planung berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die beiden Gebäude auf dem Grundstück Brudersdorf 117 als Einzeldenkmäler eingetragen.

Gesundheit

Die Ortslage Brudersdorf befindet sich ca. 900 Meter vom Vorranggebiet zwischen Groß Methling und Brudersdorf. Im Falle eines Brandes der Windkraftanlage würden giftige Stoffe in Richtung Brudersdorf ziehen und die Gesundheit der dort ansässigen Einwohner gefährden. Weiterhin sind die Lärmimmissionen eines Windrads nicht zu unterschätzen und die negativen Auswirkungen auf die umliegenden Anwohner würden die Lebensqualität deutlich herabsetzen.

Weiterhin hat die Errichtung von Windenergieanlagen weitere negative Einflüsse auf die Gemeinde Dargun. Haus- und Grundstückspreise würden stark fallen, Einwohner würden das Gebiet verlassen und neue potentielle Einwohner würden andere Gebiete vorziehen. Schlussfolgernd betrachtet würde es der Gemeinde Dargun nachhaltig schaden. Aus unserer Sicht ist die Beteiligungsfrist auch zu eng bemessen. Eine Beteiligungszeit von drei Monaten wäre sinnvoller gewesen. Insgesamt sind 25 Stellungnahmen von Bürgern des Gemeindegebietes Dargun im Rathaus eingegangen und ihre Einwendungen wurden in dieser Stellungnahme zusammengefasst und dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Sirko Wellnitz
-Bürgermeister-

Öffnungszeiten:

Mo 13:00 - 15:00 Uhr
Do/Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 13:00 - 16:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:30 Uhr

Bankverbindung:

Stadt Dargun
IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
SWIFT-BIC: NOLADE21NBS

Gemeinde Nossendorf

Der Bürgermeister

Telefon: 03998/2806-106 Fax: 2806111
E-Mail: planung@amt-demmin-land.de
Auskunft erteilt: Frau Neubert

über
Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 17109 Demmin

Demmin, 04.03.2024

Geschäftsstelle des Regionalen
Planungsverbandes
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Stellungnahme zum Vorentwurf 2023 der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Nossendorf hat sich in der Sitzung am 27.02.2024 mit dem Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms hinsichtlich der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen befasst und lehnt diesen mit folgender Begründung ab:

Insbesondere für die Gemeinden im ländlichen Raum sind die Attraktivität der Landschaft und eine intakte Natur noch die einzigen Standortfaktoren, um sich um neue Einwohner zu bemühen und einem Bevölkerungsrückgang oder gar einer Verödung ganzer Landstriche entgegen zu wirken.

Durch die massive Ausweisung neuer Windkrafteignungsgebiete im gesamtem Kreisgebiet wird es den Gemeinden im ländlichen Raum schwerfallen, neue Ärzte, Lehrer oder andere Fachkräfte anzuwerben, denn der oben benannte Standortfaktor einer unberührten Natur, geht durch die Emissionen, die eine Verfünffachung (!) der Windparks nun mal mit sich bringt, ganz verloren. Eine attraktive Landschaft - das einzige, womit man noch Zuzügler anlocken könnte - wird einer ideologischen Energiepolitik geopfert, für die die Landgemeinden die Zeche zahlen sollen. Das lehnen wir ab.

Die Gemeinde Nossendorf ist mittelbar durch die Potentialfläche Nr. 1 Brudersdorf (57ha) betroffen und äußert sich dazu wie folgt:

Die Potentialfläche Brudersdorf befindet sich **ca. 1,7 km von der Gemeindegrenze Nossendorf entfernt**. Sie grenzt direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Trebeltal“.

Anschrift:
Amt Demmin-Land
Goethestraße 43
17109 Demmin
☎Tel: 03998/28060
☎Fax: 03998/2806 111
www.amt-demmin-land.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG (BLZ 12030000)
Konto 301077
IBAN: DE08 1203 0000 0000 301077,
SWIFT BIC: BYLADEM1001
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE70ZZZ00000484000

Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Dienstag 8.30-12.00 Uhr und 14.30-17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr -11.30 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

In der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Trebeltal vom 29. September 1995 heißt es u.a. in **§3 Charakter und Schutzzweck:**

*„Das Landschaftsschutzgebiet wird festgesetzt wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes. Insbesondere soll dabei erreicht werden, das weitgehend wenig zersiedelte Gebiet **vor einer willkürlichen und vor allem landschaftsfremden Bebauung zu bewahren** und die kulturell wertvollen Bauwerke sowie die ur- und frühgeschichtlichen Baudenkmale als Elemente der Landschaft und als touristisches Potential zu erhalten, die vielfältigen natürlichen Landschaftselemente in ihrer Gesamtheit und mit allen Bestandteilen und Erscheinungsformen, wie zum Beispiel Einzelbäumen, Hecken, Gehölzgruppen, Wäldern, Mooren, Ufersäumen, Söllen, Bächen und Quellen in ihrer vernetzten Struktur zu sichern und zu entwickeln und den freilebenden Tieren und Pflanzen langfristig die Lebensräume zu erhalten.“*

Ein 57 Hektar großer am Landschaftsschutzgebiet gelegener Windpark läuft diesen Zielen offenkundig zuwider.

Ferner merkt die Gemeinde Nossendorf an, dass sich ein Natura 2000 Gebiet und das FFH-Gebiet „**Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen**“ in unmittelbare Nähe des geplanten Windparks Brudersdorf befinden.

Durch Vogelkundler der Gemeinde Nossendorf wurde bestätigt, dass die Trebelwiesen regelmäßig Rastplatz für tausende Zugvögel wie Kraniche, Wildgänse und Schwäne sind. Dabei wurde festgestellt, dass ein regelmäßiger Austausch der Populationen zwischen dem **FFH Trebeltal** und dem **FFH Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See** stattfindet, abhängig vom Wasserstand im jeweiligen FFH-Gebiet.

Der avisierte Windpark Brudersdorf liegt jedoch genau auf dieser Flugroute der Zugvögel.

Allein aus Gründen des Artenschutzes ist der Bau eines 57 Hektar Windparks am Rande eines so sensiblen Ökosystems daher nicht hinnehmbar.

Es ist schon erstaunlich, dass in den Ortsteilen Volksdorf und Annenhof aufgrund von Naturschutzaspekten (zum Schutz der Vögel) alte Wege und Brücken zurückgebaut wurden, ein 57 Hektar Windpark am Rande dieses Gebiet aber offenbar keine Auswirkungen haben soll. Eine solche Logik wäre keinem Bürger unsere Gemeinde noch irgendwie zu vermitteln.

Aus den oben angefügten Gründen lehnt die Gemeinde Nossendorf den Vorentwurf der Teilfortschreibung daher ab.

Mit freundlichen Grüßen



Tietböhl

Ideologische Energiewende

Nach der Attacke auf Nordstream fehlt preiswertes und umweltfreundliches Pipeline-Gas aus Russland. Die sichersten und saubersten Kraftwerke der Welt wurden abgeschaltet – ohne eine funktionierende Alternative! Nun importieren wir Atomstrom aus Frankreich und Tschechien sowie umweltschädliches Fracking-LN-Gas aus den USA. Weder die USA, noch China oder Indien setzen auf „erneuerbare“ Energien. Die EU einigt sich auf Kernkraft. Nach Protesten und Klagen verbieten Gerichte den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in Norwegen und Dänemark.³ In Frankreich werden keine weiteren Windkraftanlagen genehmigt.⁴

„Erneuerbare Energien“?

Der Begriff „erneuerbare Energie“ ist irreführend: Energie kann nicht erneuert, sondern nur umgewandelt werden. Umwandlung und Speicherung sind energieaufwändig zudem geht Energie verloren. Beispiel: Speicherung in Wasserstoff: 70% der Energie geht bei der Umwandlung verloren.⁵ Der Transport von Strom erzeugt hohe Kosten (Netzausbau) und bedarf zusätzlich konventioneller Kraftwerke.

Sonne & Wind liefern keine sichere oder kostenlose Energie

Wind und Sonne generieren „Flatterstrom“, liefern bei „Dunkelflaute“ keine grundlastfähige Versorgung und bedürfen einer parallelen Infrastruktur durch Kohle- und Gaskraftwerke. Diese doppelte Infrastruktur kostet den Steuerzahler bis heute 500 Mrd. Euro. Laut Bundesnetzagentur erwarten uns bis 2045 weitere 750 Mrd. Euro.⁶

- Wir Steuerzahler und private Stromverbraucher tragen die Kosten der „Grünen Energiewende“.
- Privathaushalte in MV zahlen schon jetzt die höchsten Netzentgelte weltweit!
- Der Ausbau von Windkraft lohnt sich nur wegen hoher Subventionen durch unsere Steuern und Abgaben!

Auswirkungen auf Umwelt

Weltweite Messungen zeigen, dass Windanlagen das lokale Klima verändern: Die Niederschlagsmenge wird bis zu 10% gemindert. Die Trockenheit hat Auswirkungen auf Natur und Landwirtschaft. „Off-shore-Windparks“ vor den Küsten erhöhen die Trockenheit an Land. Durch on-shore und off-shore Anlagen trägt MV die doppelten negativen Belastungen. Die Betonfundamente senken den Grundwasserspiegel zusätzlich. Durch die Vibration des „Bodenschalls“ verenden Bodenorganismen, Tiere wandern ab, zurück bleiben unfruchtbare Böden.⁸ Das „Land der 1000 Seen“ wird austrocknen!

Auswirkungen auf Tiere

In Deutschland werden jährlich etwa 10.000 Greifvögel von WKA erschlagen. Das entspricht 10% der Gesamtpopulation. Experten warnen, dass jährlich ca. 300.000 Fledermäuse durch Windräder getötet werden.⁹ 90.000 Rotorblätter vernichten an einem einzigen Sommertag schätzungsweise 6 Milliarden Insekten - das entspricht 1200 Tonnen jährlich.¹⁰ Windkraftanlagen haben verheerende Auswirkungen auf Tiere und unsere Nahrungskette!

Zur Förderung der Windkraft wurde der Artenschutz weitgehend aufgehoben. Untersuchungen zu Auswirkungen von WKA auf die heimische Flora und Fauna (insb. Vögel, Fledermäuse, Insekten), wurden von Umweltbehörden weitgehend eingestellt. Vorhandene Studien werden von Behörden zurückgehalten, damit die Ergebnisse der Umsetzung nicht im Wege stehen.

Gesundheit – Mikroplastik und ewige Chemikalien

Der Abrieb der Rotorblätter bringt tonnenweise feinste Plastikpartikel in Luft, Böden und Wasser. Alle Rotorblätter sind mit Bisphenol-A (BPA) beschichtet. Diese lungengängigen Nanopartikel gelangen in die Nahrungskette. Sie reichern sich im Körper an und können schwere Gesundheitsschäden verursachen: BPA wirkt auf den Hormonhaushalt, weshalb die EU es als „besorgniserregend“ einstuft. Bekannt ist, dass die Toxine in der Carbon-Beschichtung der Rotoren krebserregend sind, das Immunsystem schädigen und zu Fehlbildungen bei Föten führen können.¹¹

Sicherheit – Industrieanlagen ohne Löschkonzept

In Deutschland havariieren jährlich ca. 50 Windkraftanlagen. Es gibt kein Löschkonzept für die bis zu 240m hohen Anlagen, daher brennen diese teilweise vollständig aus. Damit werden viele Tonnen giftiger Partikel in die Umwelt verteilt.

Während jede Schaukel auf dem Spielplatz regelmäßige TÜV-Prüfungen braucht, brauchen Windkraftindustrieanlagen mit brennbaren Giftstoffen weder TÜV noch eine unabhängige Gefährdungsanalyse.¹²

Frequenzen – Infraschall und Bodenschall

Bei den vorgesehenen Abständen von max. 1000m zwischen Siedlungen und WKA ergeben sich erhebliche Belastungen durch den Schlagschatten der Rotoren, nächtliche Blinklichter und Lärm. Geräusche von über 100 dB direkt an der Anlage sind je nach Windrichtung über Kilometer hörbar. Über den Turm gehen Schwingungen in den Boden (Bodenschall) und verteilen sich über große Entfernungen. Der durch die sich drehenden Rotorblätter verursachte Infraschall (= Frequenzen <20 Hertz) ist für den Menschen nicht hörbar, überträgt sich aber über Kilometer, geht durch Wände, wirkt auf das Herz-Kreislaufsystem, die Zellbildung und steht im Verdacht, Krebs zu begünstigen.^{13, 14}

- Mögliche Auswirkungen von Infraschall: Schwäche, Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen/Migräne, Konzentrationsprobleme, Herzrhythmusstörungen, Bluthochdruck, Atemnot, Schlafstörungen, RLS (restless legs syndrom), Immundefizit und Sehstörungen.¹⁵
- Der Diagnoseschlüssel bei Krankenkassen T75.2 steht für „Windturbinensyndrom“.

Ländliche Gemeinschaften

Den Eigentümern von Immobilien steht eine „kalte Enteignung“ bevor. Banken beziffern den Wertverlust bereits bei Planung mit 20-35%. Unbewohnbare bzw. unverkäufliche Immobilien werden von der Windindustrie aufgekauft.¹⁶ Die Ackerflächen und Böden werden durch den Bau der WKA nachhaltig unbrauchbar. Die Mehrheit der Eigentümer muss mit hohem Wertverlust ihrer Immobilie und möglichen gesundheitlichen Schäden rechnen.

Tourismus und Arbeitsplätze

Der heimische, nachhaltige Tourismus wurde jahrelang – auch aus Klimaschutzgründen – ausgebaut und gefördert. Neben dem Agrarsektor ist der Tourismus mit 20% Wertschöpfung der wichtigste Wirtschaftszweig in MV. Jeder 4. Arbeitsplatz hängt direkt am Tourismus. Windkraft- und Photovoltaikanlagen sind Industrieanlagen und daher für eine Landschaft, in der es vorrangig um Natur und Erholung geht, völlig ungeeignet. Mit einer Gesamthöhe von bis zu 300m sind WKA weithin sichtbar, hörbar und spürbar. Sie verändern das Landschaftsbild drastisch und gefährden die Schönheit der Mecklenburgischen Landschaft. Wenn der Tourismus zusammenbricht, steht unsere wirtschaftliche Zukunft auf dem Spiel!

250m

1000m

Windkraft ist keine nachhaltige oder „grüne“ Energie

- Jede WKA verteilt jährlich bis zu 90 kg Gift (Bisphenol-A und Mikroplastik). Damit gelangen in Deutschland jährlich 2700 Tonnen giftige Stoffe in die Natur.
- Für den Bau von WKA werden in Deutschland Wälder gerodet und fruchtbare Böden verodet.
- Für das Balsaholz in den Rotorblättern werden tropische Urwälder vernichtet.
- Die Turbinen benötigen seltene Erden, deren Abbau die Umwelt in Asien, Afrika und Südamerika vergiftet.
- Jede Anlage enthält das Treibhausgas FS6 (Schwefelhexafluorid). Es wirkt 22.800 Mal stärker als CO₂ (Kohlendioxid) und bleibt 3000 Jahre aktiv in der Atmosphäre.¹⁷
- Die Frage des Recyclings von WKA ist ungelöst.

Quellen

- 1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28334/umfrage/anzahl-der-windenergieanlagen-in-mecklenburg-vorpommern-seit-1989/>
- 2 <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Presse-und-Service/Pressemitteilungen/?id=132145&processor=processor.sa.pressemitteilung>
- 3 <https://www.agrarheute.com/land-leben/rentiere-statt-windkraft-151-windraeder-muessen-weg-586411>
- 4 <https://weltwoche.ch/daily/schluss-mit-windkraft-in-frankreich-es-gibt-keine-genehmigung-mehr-fuer-windraeder-der-gerichtsbeschluss-gilt-auch-rueckwirkend-fuer-bereits-bewilligte-projekte/>
- 5 Dipl.-Ing. U. Teubner mit Daten der Bundeszentrale für politische Bildung in NouViso/homeoffice #422: <https://www.youtube.com/watch?v=-KCjRMiix0>
- 6 https://www.focus.de/finanzen/news/energiewende-in-deutschland-500-milliarden-euro-mehr-fuer-stromnetze-jetzt-kassiert-habeck-behoerde-eigene-zahlen-ein_id_259605348.html
- 7 Prof. Ganteför: https://www.youtube.com/watch?v=zdGR5Rs3_fa
- 8 <https://www.geo.de/natur/tierwelt/laermverschmutzung-im-ozean--was-das-fuer-die-tierwelt-bedeutet-33826064.html>
- 9 <https://www.geo.de/natur/nachhaltigkeit/21698-rtkl-artenschutz-windenergie-und-voegel-die-opferzahlen-sind-viel-hoehrer>
- 10 <https://gegenwind.stargarderland.de/insekten.html#anchor-top>
- 11 <https://chemtrust.org/de/dfas-ist-nur-die-spitze-des-eisbergs-chem-trust-draengt-auf-schnelle-reach-reform/>
- 12 <https://www.windwahn.com/2019/02/03/tuev-windkraftanlagen-sind-tickende-zeitbomben/>
- 13 <http://www.infraschallverein.de/home/infraschall/>
- 14 <https://www.medical-tribune.de/medizin-und-forschung/artikel/wie-sich-niederfrequenter-schall-auf-die-gesundheit-auswirken-kann;>
- 15 <https://www.aerzteblatt.de/archiv/205246/Windenergieanlagen-und-Infraschall-Der-Schall-den-man-nicht-hoert>
- 16 Doku: "End of Landschaft - Wie Deutschland das Gesicht verliert" <https://www.youtube.com/watch?v=latvsa-Wb2k>
- 17 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/erneuerbare-energien-windkraft-treibhausgas-sf6-101.html>

Unsere Forderungen:

- Globaler Klimaveränderung mit Verstand begegnen: Keine weitere Zerstörung von Lebensgrundlagen! Anpassung an Erfordernisse für kommende Generationen und Reduktion von Energieverbrauch.
- Schluss mit den Subventionen: Technologie muss ideologiefrei und Energie muss bezahlbar sein!
- Schutz der Natur und Gesundheit! „Grüne“ und nachhaltige Energie muss frei von giftigen Stoffen und recycelbar sein!
- Das EEG bzw. „Wind an Land Gesetz“ muss zurückgenommen werden! Es ist undemokratisch und lässt den betroffenen Gemeinden keine Entscheidungsbefugnis.
- Offener Diskurs und unabhängige Forschung zu Risiken: Es besteht erheblicher Forschungsbedarf über die Auswirkungen von WKA auf Mensch und Natur.

Was kann ich denn schon tun?

Informieren Sie sich auf www.gegenwind-seenplatte.de und finden Sie Ihre regionale Initiative.



Weitere Infos finden Sie auf: www.vernunftkraft.de u. www.windwahn.com

- Gehen Sie zu angekündigten Mahnwachen in Ihrer Umgebung.
- Nutzen Sie vorbereitetes Material und verteilen Sie es in Ihrer Gemeinde.
- Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn und Freunden über die Pläne der Politik und Windkraft-Lobby.
- Organisieren Sie Infoabende in Ihrer Gemeinde.
- Informieren Sie sich und andere – das gefährliche Halbwissen über „Erneuerbare“ muss enden!

Beziehen Sie Stellung!

Schreiben Sie Ihren Bürgermeister und die Verantwortlichen in Kreis / Land / Bund an, stellen Sie Fragen und äußern Sie Ihre Bedenken. Nur so können wir Bürger den Druck auf die Politik erhöhen.

Stellungnahme: z.B. „Ich bin gegen den Bau weiterer Windkraftanlagen in meiner Region.“ / „Dem Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes (Vorranggebiete für Windenergieanlagen mit Beschluss VV 3/23 der 58, Verbandsversammlung vom 27.11.2023) stimme ich nicht zu.“

Persönliche Begründung der Ablehnung (optional): Suchen Sie sich Ihre Argumente aus diesem Flyer, den angegebenen Quellen und Webseiten. Per Post ab jetzt bis Ende 2024 an: [Regionaler Planungsverband MSE](http://www.regionaler-planungsverband-mse.de) z.H. Geschäftsstellenleiter Hr. Seifert [Neustrelitzer Straße 121, 17033 NB](http://www.neustrelitzer-stra3e.de)

Weitere Adressen für schriftliche Einwände:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, z.Hd. Herrn Habeck
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV

Juchu! Noch mehr Windräder....



STOPPT DEN WAHNSINN

*Keine weiteren Windkraftanlagen (WKA) in Mecklenburg-Vorpommern (MV)!
Das Ziel ist schon lange erreicht: Seit 2016 produziert MV 80% seines Strombedarfs aus „Ökostrom“ (WKA, PVA, Biogas). 1900 WKA in MV liefern 4000 Megawatt Leistung.¹ Seit zehn Jahren produziert MV konstant 40% mehr Strom als gebraucht.²*